Haushaltssatzung der Gemeinde Grafschaft für das Jahr 2024

Der Gemeinderat Grafschaft hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	(E 8+ E17+21a)	49.815.883 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(E 15+18+21b)	49.204.241 Euro
der Jahresüberschuss auf	(E23)	**611.642** Euro

2. im **Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	(F20)	**2.236.326** Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(F27)	14.688.600 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(F32)	16.130.950 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(F33)	- **1.442.350** Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1] auf	(F40)	- **793.976** Euro

([1] ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung)

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf		0 Euro
verzinste Kredite auf		626.386 Euro
zusammen auf	(F 35)	**626.386** Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

2.150.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

475.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

5.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft"

a) zinslose Kredite auf	0 Euro
b) verzinste Kredite auf	1.900.000 Euro
zusammen auf	1.900.000 Euro

- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft" auf

a) zinslose Kredite auf	0 Euro
b) verzinste Kredite auf	2.200.000 Euro
zusammen auf	2.200.000 Euro

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft" auf	200.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft" auf	250.000 Euro
zusammen auf	450.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft" auf	2.688.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft" auf	0 Euro
zusammen auf	2.688.000 Euro

darunter:
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

-Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft"	1.613.600 Euro
-Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft"	0 Euro
zusammen auf	1.613.600 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für jeden Hund	102,00 Euro
zuzüglich	
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des § 5 Abs. 2 der Hundesatzung vom 08.10.2015	500,00 Euro

Nachrichtlicher Ausweis der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Gemäß der Hebesatzsatzung vom 08.12.2022 gelten folgende Steuersätze für die Gemeindesteuern:

Grundsteuer A	345 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zur Bilanz Stand 31.12.2021:	44.715.462 Euro.
Unter Berücksichtigung der erwarteten Jahresgewinne / -verluste der Haushalte bis einschließlich 2024 wird unter dem Vorbehalt der Jahresprüfungen ein Eigenkapital von erwartet.	54.381.367 Euro

Die Haushaltsplanungen 2024 sehen

für das Jahr 2025 einen Jahres**überschuss** in Höhe von	745.215 Euro
für das Jahr 2026 einen Jahres**überschuss** in Höhe von	1.849.855 Euro
für das Jahr 2027 einen Jahres**überschuss** in Höhe von	2.064.586 Euro

vor.

§ 8 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen 3.000 Euro,
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen 10.000 Euro.

Grafschaft, den 03.01.2024
In Vertretung

Michael Schneider
1. Beigeordneter

Gemeinde Grafschaft
Kreis Ahrweiler